

Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 29. November 2019

Revision; Reglement über die Gebühren des Gemeinderats (Geb Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. November 2019:

Das Reglement Gebühren des Gemeinderats vom 20. Dezember 2017 wird revidiert.

Die Änderungen gelten ab 1. Januar 2020

Das Reglement kann während der Rekursfrist bei der Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 29. November 2019

Der Gemeinderat